

Kriegsdienstverweigerung: Zivildienst – oder Nulldienst?



[Teil 1 - Drei Chancen für Nulldienst](#)

[Teil 2 - Einberufungsrichtlinien für Wehrdienst/Zivildienst](#)

[Teil 3 - So verweigerst du den Kriegsdienst](#)

[Teil 4 - Lebenslauf und Begründung](#)

[Teil 5 - Der Zivildienst](#)

[Kriegsdienstverweigerung und Wehrpflicht](#)

Vorwort

Auf den folgenden Seiten findest du alle Informationen für die Antragstellung als Kriegsdienstverweigerer. Es gibt aber noch andere Möglichkeiten, den Dienst bei der Bundeswehr zu umgehen. Dazu verweisen wir dich auf unsere Seite www.machs-wie-dieter.de

Die Kriegsdienstverweigerung ist ein geeignetes Mittel die Kriegs- und Militärpolitik der Bundesregierung abzulehnen. Mit deiner Entscheidung den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern machst du deutlich, dass Krieg und Gewalt die Konflikte nicht lösen können. Das ist auch unsere Meinung. Deshalb organisieren wir Aktionen und Demonstrationen gegen jeden Kriegseinsatz der Bundeswehr.

Die Bundesregierung hat seit 1992 die Bundeswehr nach und nach zu Kriegs- und Militäreinsätzen eingesetzt. Mittlerweile ist es für die Politik Normalität, dass sich Deutschland an internationalen Kriegseinsätzen beteiligt. Manche Politiker fordern sogar den Einsatz der Bundeswehr im Inneren.

Die Weigerung der damaligen rot-grünen Bundesregierung, am Irak-Krieg im Frühjahr 2003 aktiv teilzunehmen, war eine Ausnahme und kam in der Bevölkerung gut an. Dass die USA jedoch ihre Militärstützpunkte in Deutschland für den Kriegseinsatz nutzte wurde, stillschweigend hingenommen. Der Stützpunkt in Ramstein (Pfalz) war eine große Militär-Drehscheibe. Auch die Überflugrechte von Militärmaschinen wurden gebilligt.

Die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien, die im Mai 2003 verabschiedet wurden sowie das Weißbuch aus dem Jahr 2006, zeigen den Weg auf, den die Bundeswehr künftig beschreiten wird. Deutschland wird sich zunehmend an Kriegseinsätzen beteiligen. Deutsche Soldaten töten im Krieg und werden getötet.

Für die Bundesregierung hat sich die Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 grundlegend verändert. Die neue sicherheitspolitische Lage „umfasst das gesamte Spektrum sicherheitspolitisch relevanter Instrumente und Handlungsoptionen....Für die Bundeswehr stehen Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, auch über das Bündnisgebiet hinaus, im Vordergrund“. Der ehemalige Verteidigungsminister Struck fügte hinzu: „Deutsche Interessen werden künftig am Hindukusch und in Hindelang verteidigt“. Bundeswehreinätze in aller Welt lösen als Hauptaufgabe die herkömmliche Landesverteidigung ab.

Erforderlich ist daher eine weitere Umgestaltung der Bundeswehr. Zeit- und Berufssoldaten sollen diese Aufgaben im Ausland erfüllen. Mit Grundwehrdienstleistenden wäre diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Sie sollen stattdessen in der Heimat Kasernen und

Waffendepots bewachen, sowie bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen zum Einsatz kommen.

Die Allgemeine Wehrpflicht gerät zusehends unter Legitimationsdruck. Sie ist ein Auslaufmodell und wird über kurz oder lang abgeschafft. Grundwehrdienstleistende stellen heute die kleinste Gruppe aller Wehrpflichtigen dar (nur noch 12 Prozent aller Wehrpflichtigen leisten Grundwehrdienst), gefolgt von den Zivildienstleistenden. Die große Gruppe der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen macht gar nichts. Sie werden entweder ausgemustert, oder leisten keinen Grundwehrdienst, weil sie nicht gebraucht werden.

Benachteiligt werden immer noch die Kriegsdienstverweigerer, denn nahezu jeder anerkannte KDVer wird zum Zivildienst einberufen. Das kann man jedoch verhindern. Unser eindringlicher Rat lautet:

Warte mit den KDV-Antrag so lange wie möglich!

1. Warte ab, ob du überhaupt gemustert wirst.
2. Stelle vor oder bei der Musterung keinen KDV-Antrag.
Fast jeder zweite Wehrpflichtige wird ausgemustert. Wird der KDV-Antrag zu früh gestellt wird, ist man bei der Musterung meist tauglich. KDVer werden häufiger tauglich gemustert als Wehrpflichtige ohne KDV-Antrag.
3. Warte ab, ob die Bundeswehr dich zum Grundwehrdienst einberuft. Nur jeder zweite tauglich gemusterte Wehrpflichtige wird zum Grundwehrdienst einberufen.

Wie du den KDV-Antrag formulierst und wo er gestellt werden muss, erfährst du weiter unten. Ganz wichtig ist das Abfassen der ausführlichen schriftlichen Begründung. Schreibe deine eigenen Gründe auf und übernehme keine Seiten aus dem Internet.

Am 1. Oktober 2004 sind zahlreiche Änderungen des Wehrpflicht- und Zivildienstgesetzes in Kraft getreten, die hier zunächst nur kurz dargestellt werden, später im Text ausführlich erklärt sind.

- Der Zivildienst dauert nur noch 9 Monate und ist genauso lang wie der Grundwehrdienst. Damit wurde die über 40 Jahre dauernde Ungleichbehandlung von KDVer gegenüber Grundwehrdienstleistenden beendet.
- Die Altersgrenze für die Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst wird in der Regel auf 23 Jahre abgesenkt, in Ausnahmefällen liegt sie bei 32 Jahren.
- Die Zurückstellungen wegen Ausbildungen werden ausgeweitet.
- Die Gründe zur Befreiung vom Wehr- und Zivildienst werden ausgeweitet.

Alle Anträge auf Kriegsdienstverweigerung werden vom Bundesamt für den Zivildienst entschieden. Das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) bearbeitet die KDV-Anträge von:

- Ungedienten Wehrpflichtigen
- Wehrpflichtigen, die eine schriftliche Vorbenachrichtigung erhalten haben, dass sie als Ersatz für Ausfälle kurzfristig einberufen werden können
- Wehrpflichtigen, die bereits einen Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst bei der Bundeswehr erhalten haben
- Soldaten
- Frauen, die Zeit- oder Berufssoldatinnen sind
- Reservisten
- Zweitantragstellern, also Kriegsdienstverweigerern, deren (erster) Antrag

abgelehnt bzw. von ihnen zurückgenommen wurde

- Allen Wehrpflichtigen, die im Spannungs- oder Verteidigungsfall einen KDV-Antrag stellen

Beim Bundesamt sind die Erfolgsaussichten für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sehr hoch, wurden doch in der Vergangenheit mehr als 95 Prozent aller KDV-Anträge anerkannt.

Bevor du einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellst, hast du verschiedene Möglichkeiten zum Nulldienst.

Teil 1 - Drei Chancen für Nulldienst



Hier findest du 3 Möglichkeiten, weder Grundwehrdienst noch Zivildienst leisten zu müssen, die du dir nicht entgehen lassen solltest.

1. Vor der Musterung

Warte ab, ob du überhaupt gemustert wirst. Melde dich auf keinen Fall beim Kreiswehrrersatzamt und frage nicht nach, wann du gemustert wirst.

2. Bei der Musterung

Stelle keinen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) vor oder bei der Musterung. Warte ab, ob du überhaupt tauglich bist. Wer vor oder bei der Musterung den Kriegsdienst verweigert, verschlechtert seine Chancen, ausgemustert zu werden. In vielen Kreiswehrrersatzämtern sind die Kriegsdienstverweigerer bei der Musterung auf einer Liste markiert und häufiger tauglich als Wpfl. ohne KDV-Antrag.

Es gibt folgende Tauglichkeitsstufen:

- wehrdienstfähig (T1 und T2)
- vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4)
- nicht wehrdienstfähig (T5)

Zurzeit wird fast jeder zweite Wehrpflichtige untauglich gemustert und muss keinerlei Dienst leisten.

3. Nach der Musterung

Warte mit deinem KDV-Antrag ab, ob die Bundeswehr dich überhaupt braucht und einberuft. Für den Grundwehrdienst stehen viel mehr Wehrpflichtige zur Verfügung, als benötigt werden. Meist wird nur jeder Zweite einberufen. Alle anderen machen nichts.

Du kannst mit deinem KDV-Antrag warten, bis du einen Einberufungsbescheid zur Bundeswehr bekommst. Dann musst du noch am gleichen Tag(!!!) deinen KDV-Antrag beim Kreiswehrrersatzamt abgeben, um problemlos anerkannt zu werden. Der KDV-Antrag kann zunächst auch per Fax (mit eigenhändiger Unterschrift auf dem Original) gestellt werden, um die Frist zu wahren.

Lese weiter unter: <http://www.machs-wie-Dieter.de>

Eine vierte Möglichkeit gibt es für die ganz Mutigen. Wir raten davon eher ab.

4. Anerkannter Kriegsdienstverweigerer

Die Wohlfahrtsverbände stellen nur Zivildienstleistende ein, die sich vorher um einen Zivildienstplatz beworben und eine Einverständniserklärung unterschreiben haben. Wer sich also keine Stelle sucht, wird möglicherweise nicht einberufen. Doch Vorsicht! Es gibt eine gewisse Anzahl freier Plätze für KDVer, die sich keine Stelle suchen. Diese Stellen sind über das Bundesgebiet verteilt.

Wer bis zu seinem **23.Lebensjahr** – trotz Verfügbarkeit - nicht einberufen wurde, braucht keinen Dienst mehr zu leisten.

Teil 2 - Einberufungsrichtlinien für Wehrdienst/Zivildienst



Seit dem 1.Oktober 2004 gelten folgende gesetzliche Einberufungsrichtlinien für den Wehr- und Zivildienst.

1. Keine Heranziehung von Wehrpflichtigen zum Grundwehr- oder Zivildienst, wenn

- a. Vater, Mutter, Bruder oder Schwester an den Folgen einer Wehr- oder Zivildienstbeschädigung verstorben ist,
- b. deren zwei Geschwister
 - Grundwehrdienst
 - Zivildienst
 - Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz (Sechs-Jahres-Verpflichtung)
 - Entwicklungsdienst
 - einen anderen Dienst im Ausland
 - ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (von mindestens neun Monaten - dieser Dienst darf auch von Schwestern geleistet worden sein)
 - ein freies Arbeitsverhältnis (gilt für Zeugen Jehovas)
 - Wehrdienst von höchstens zwei Jahres Dauer als Soldatin oder Soldat auf Zeit geleistet haben
- c. - Wehrpflichtige verheiratet sind,
 - Wehrpflichtige eine Lebensgemeinschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes führen oder
 - Wehrpflichtige, die elterliche Sorge für ein Kind gemeinsam oder als Alleinerziehende ausüben.

2. Absenkung der Einberufungsaltersgrenze auf das 23. Lebensjahr.

Künftig werden Wehrpflichtige in der Regel nur noch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres zum Grundwehr- oder Zivildienst einberufen.

Ausnahmen:

Einberufung bis zum 25. Lebensjahr

- für Wehrpflichtige, die wegen einer Zurückstellung nicht vor Vollendung des 23. Lebensjahres

herangezogen werden konnten und deren Zurückstellungsgrund entfallen ist.

- Hat ein Wehrpflichtiger seine rechtzeitige Einberufung vor Vollendung des 23. Lebensjahres rechtsmissbräuchlich verhindert (z.B. ungenehmigter Auslandsaufenthalt), so steht er ebenfalls bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Verfügung.

Einberufung bis zum 30. bzw. 32. Lebensjahr

- Bis zum 30. Lebensjahr können diejenigen einberufen werden, die vor dem 23. Lebensjahr eine

Verpflichtung als Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz eingegangen sind und diese nicht voll erfüllt haben.

- Bis zum 32. Lebensjahr können Ärzte und Apotheker einberufen werden, wenn sie ohne Kriegsdienstverweigerung bei der Bundeswehr militärfachlich verwendet worden sind.

3. Zurückstellung vom Zivildienst (Auszug aus dem Zivildienstgesetz)

§ 11, Absatz 4

Vom Zivildienst soll ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer auf Antrag zurückgestellt werden, wenn die Heranziehung für ihn wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde. Eine solche liegt in der Regel vor,

1. wenn im Falle der Einberufung des anerkannten Kriegsdienstverweigerers
 - a. die Versorgung seiner Familie, hilfsbedürftiger Angehöriger oder anderer hilfsbedürftiger Personen, für deren Lebensunterhalt er aus rechtlicher oder sittlicher Verpflichtung aufzukommen hat, gefährdet würde, oder
 - b. für Verwandte ersten Grades besondere Notstände zu erwarten sind,
2. wenn der anerkannte Kriegsdienstverweigerer für die Erhaltung und Fortführung eines eigenen Betriebes unentbehrlich ist,
3. wenn die Einberufung des anerkannten Kriegsdienstverweigerers
 - a. eine zu einem schulischen Abschluss führende Ausbildung,
 - b. ein Hochschulhochschulstudium, bei dem zum vorgesehenen Diensteintritt das dritte Semester erreicht ist,
 - c. einen zum vorgesehenen Diensteintritt begonnen dualen Bildungsgang (Studium mit studienbegleitender betrieblicher Ausbildung), dessen Regelstudienzeit acht Semester nicht überschreitet und bei dem das Studium spätestens drei Monate nach Beginn der betrieblichen Ausbildung aufgenommen wird
 - d. einen zum vorgesehenen Diensteintritt zu einem Drittel absolvierten sonstigen Ausbildungsabschnitt oder
 - e. eine bereits begonnene Berufsausbildung unterbrechen oder die Aufnahme einer rechtsverbindlich zugesagten oder vertraglich gesicherten Berufsausbildung verhindern würde.

§ 11, Absatz 6

Vom Zivildienst soll ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer auf Antrag auch zurückgestellt werden, wenn er für die Erhaltung und Fortführung des elterlichen Betriebs oder des Betriebs seines Arbeitgebers oder für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung seiner Dienstbehörde unentbehrlich ist. In diesem Fall sind die Eltern, der Arbeitgeber oder die Dienstbehörde des anerkannten Kriegsdienstverweigererantragsberechtigt und verpflichtet, den Wegfall der Voraussetzungen für die Unentbehrlichkeit dem Bundesamt anzuzeigen. Die Zurückstellung bedarf der Zustimmung der anerkannten Kriegsdienstverweigerer. Die Einberufung des

anerkannten Kriegsdienstverweigerers ist bis zur Entscheidung auszusetzen.

Die Zurückstellung erfolgt jetzt von Anfang an für jede Art von Ausbildung, die zu einem (höheren) schulischen Abschluss führt. Das gilt nicht nur für klassische Schulausbildungen, sondern auch für Abendschulen, Praktika, Kurse u.a., mit deren Abschluss gleichzeitig ein (höherer) Schulabschluss erreicht wird. Für ein **Studium** wird man zurückgestellt, wenn das dritte Semester erreicht ist. Es gilt der zeitliche Beginn des dritten Semesters (1.3. ; 1.4. ; 1.9. ; 1.10.) und nicht der Vorlesungsbeginn.

Für eine Berufsausbildung wird man zurückgestellt, wenn diese zum vorgesehenen Dienstantritt bereits begonnen oder der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde oder die Ausbildung rechtsverbindlich zugesagt wurde. Keine Rolle spielt, welcher Schulabschluss zuvor erreicht wurde, die Regelungen gelten also auch für Abiturienten. Es spielt keine Rolle, ob es sich um die erste oder um eine weitere Berufsausbildung handelt. Für sonstige Ausbildungen erfolgt die Zurückstellung, wenn das zweite Drittel der Mindestausbildungszeit erreicht ist.

Teil 3 - So verweigerst du den Kriegsdienst



Du hast dich entschieden, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, weil du es nicht verantworten kannst, den Grundwehrdienst bei der Bundeswehr zu leisten. Du willst dort nicht lernen wie man zum Töten ausgebildet wird, um im Krieg Menschen mit der Waffe zu töten. Du möchtest auf keinen Fall als Soldat an einem Krieg teilnehmen.

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden."
Artikel 4, Absatz 3, Grundgesetz.

Wer rechtzeitig den Kriegsdienst verweigert und sich ausreichend informiert, wird als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Der Gesetzgeber verlangt jedoch immer noch eine Gewissensprüfung, die das Bundesamt in Köln durchführt. Jeder anerkannte Kriegsdienstverweigerer soll den Zivildienst leisten. Die Gewissensprüfung beschränkt sich jedoch in der Regel auf eine "Eignungsprüfung" schriftlich eingereichter Verweigerungsgründe. Jeder, der sich informiert und eine sachkundige Beratung erhält, wird anerkannt! Das sind über 90% aller Kriegsdienstverweigerer. Das sollte Mut machen. Kein Kriegsdienstverweigerer muss sich von dem Verfahren abschrecken lassen.

Für alle jedoch gilt: Jeder sollte, bevor er seinen Antrag begründet und sich in das Verfahren begibt, Unterstützung durch eine Beratungsstelle der DFG-VK oder der Kirchen in Anspruch nehmen. Wirst du als Kriegsdienstverweigerer abgelehnt und musst Klage erheben, solltest du einen erfahrenen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin hinzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin

honorarpflichtig ist. Die KDV-Beratung durch die DFG-VK und andere Organisationen ist kostenlos.

Das Anerkennungsverfahren

1. Der Antrag

Wenn du als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden willst, musst du einen schriftlichen **KDV-Antrag** stellen. Diesen richtest du **an dein zuständiges Kreiswehrrersatzamt**. Dabei solltest du deine Personenkennziffer bzw. dein Geburtsdatum angeben.

Du beantragst deine „Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer“. Dabei berufst du dich „auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung nach Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz“.

Ein solcher Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer könnte so formuliert werden:

Sebastian Müller
Buchfinkenweg 6
24960 Glücksburg

An das
Kreiswehrrersatzamt
Moltkestraße 36-38
24837 Schleswig

Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer,
PK-Nr.: 180891-M-31214

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus
Gewissensgründen nach Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz.

Meinem Antrag füge ich bei: (Später werde ich nachreichen:)

- die persönliche Darlegung der Beweggründe für meine Kriegsdienstverweigerung
- den ausführlichen Lebenslauf

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Müller

Schon mit diesen wenigen Worten hast du einen KDV-Antrag gestellt. Die erwähnten Anlagen können nachgereicht werden, vor allem dann, wenn die Zeit knapp ist.

Achtung: Unter Umständen werden für das Nachreichen der Anlagen **Fristen** gesetzt, die du genau **beachten** musst. Diese Fristen darf nur das **Bundesamt für den Zivildienst** setzen. Das Kreiswehrrersatzamt darf keine Fristen setzen!!

Wir raten dir, den KDV-Antrag zusammen mit einem vollständigen tabellarischen Lebenslauf und einer persönlichen, ausführlichen schriftlichen Begründung per Einschreiben mit Rückschein an das KWEA zu senden, damit du später im Zweifel belegen kannst, dass du etwas abgeschickt hast. Mache von allen Schreiben eine Kopie und lege sie in einem eigenen KDV-Ordner ab.

2. Der Zeitpunkt

Der Antrag kann gestellt werden, sobald dein Entschluss zur Kriegsdienstverweigerung feststeht.

Wir raten dir erst nach der Musterung zu verweigern.

Warum erst nach der Musterung verweigern?

Warte ab, ob du überhaupt gemustert wirst. Bei der Musterung besteht die Möglichkeit, dass du untauglich gemustert wirst (zurzeit wird jeder zweite Wehrpflichtige untauglich gemustert) und keinen Dienst leisten musst. Diese Chance solltest du wahren.

Ein KDV-Antrag wird erst nach einem rechtskräftigen Musterungsbescheid bearbeitet und zur Entscheidung an das Bundesamt für den Zivildienst weitergeleitet. Wenn du tauglich bist und zur Kriegsdienstverweigerung entschlossen, solltest du erst nach Erhalt des Musterungsbescheids verweigern.

Der Grund: Der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer hat die sogenannte „**Aufschiebende Wirkung**“ und macht eine Einberufung zum Grundwehrdienst während des laufenden Verfahrens, das heißt bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag, unmöglich.

Du kannst aber jetzt auch noch mit dem KDV-Antrag warten, bis die Bundeswehr dich zum Grundwehrdienst einberuft. Nur jeder zweite Wehrpflichtige wird einberufen. Sollte die Einberufung kommen, dann musst du noch am gleichen Tag den KDV-Antrag stellen.

Du kannst den KDV- Antrag frühestens sechs Monate vor Vollendung deines 18. Lebensjahres stellen, das heißt mit 17 1/2 Jahren. Wenn du anstelle des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr machen möchtest, kannst du den KDV-Antrag bereits mit 16 1/2 Jahren stellen. (Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen deine Eltern zustimmen). Ansonsten ist er an kein Alter gebunden. Der KDV-Antrag kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden und ist an keine Fristen gebunden.

Vorsicht: In vielen Kreiswehrrersatzämtern werden die Musterung, sowie die Eignungs- und Überprüfungsfeststellung (EUF) am selben Tag durchgeführt. In einigen Kreiswehrrersatzämtern wird dir auf Wunsch auch gleich der Einberufungsbescheid ausgestellt. Die Musterung und die EUF kannst du mitmachen. Sage bei der Musterung kein Wort über eine mögliche Kriegsdienstverweigerung und fülle in der EUF nichts aus, was dir als Bereitschaft zum Dienst bei der Bundeswehr ausgelegt werden kann z.B. keine Verlängerung über die Grundwehrdienstzeit von 9 Monaten hinaus und keine Auslandseinsätze. Lasse alles offen.

3. Begründung und Lebenslauf

Über deinen KDV-Antrag kann das Bundesamt erst entschieden werden, wenn die Begründung und der Lebenslauf beigelegt oder nachgereicht werden. Der Antrag muss vollständig sein.

Da die Begründung gut vorbereitet werden muss, wird sie später zusammen mit dem Lebenslauf besonders besprochen. Der Lebenslauf soll tabellarisch sein. Ein polizeiliches **Führungszeugnis** ist **nicht** mehr **notwendig**.

4. Das Anerkennungsverfahren

Du stellst deinen KDV-Antrag **immer** bei deinem zuständigen **Kreiswehrrersatzamt**, weil dort eine Personalakte über dich geführt wird. Der KDV-Antrag, der Lebenslauf und die Begründung werden beigelegt und dem Bundesamt weitergeleitet.

Manche Kreiswehrrersatzämter teilen dir mit, dass deine KDV-Unterlagen innerhalb von zwei bis vier Wochen eingereicht werden müssen. Das ist falsch!!!! Diese Frist darf nur

das Bundesamt für den Zivildienst setzen.

Beachte: Wenn du unter Zeitdruck gerätst und zunächst nur deinen KDV-Antrag gestellt hast, solltest du die Begründung und den Lebenslauf möglichst schnell verfassen und nachreichen. Solange du vom Bundesamt nichts gehört hast, schickst du die Unterlagen an das Kreiswehrrersatzamt mit der Bitte um Weiterleitung an das Bundesamt. Wird die Zeit knapp, setzt dir das **Bundesamt** eine **Vier-Wochen Frist**. Diese musst du unbedingt **einhalten**, weil du **bei Fristversäumnis oder dem Fehlen von Unterlagen automatisch abgelehnt** wirst. Wer nicht will, dass sein Lebenslauf und die persönliche Begründung durch die Hände der Beamten des örtlichen Kreiswehrrersatzamtes gehen, wartet ab, bis das Bundesamt die notwendigen Unterlagen anfordert.

Für die Vier-Wochen-Frist ist der Tag/das Datum maßgeblich, an dem du die Aufforderung erhältst. Deine Unterlagen müssen spätestens am letzten Tag der Frist beim Bundesamt sein. Die Anschrift lautet:

**Bundesamt für den Zivildienst
50969 Köln.**

Das Bundesamt für den Zivildienst entscheidet über den KDV-Antrag in einem schriftlichen Verfahren nach Aktenlage

5. Entscheidung über den Antrag

Vorrangig sind Anträge zu entscheiden von

- ungedienten Wehrpflichtigen, der zum Wehrdienst einberufen oder
- schriftlich benachrichtigt worden ist, dass er als Ersatz für Ausfälle kurzfristig einberufen werden kann
- einer Soldatin oder einem Soldaten
- einer Reservistin oder einem Reservisten, (die/der zu einer Dienstleistung oder Wehrübung einberufen worden ist).

Dein Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wird anerkannt, wenn

- der Antrag vollständig ist
- die in der Begründung angeführten Gründe geeignet sind und
- das Gesamtvorbringen glaubhaft ist.

Das Bundesamt überprüft den Antrag im Wesentlichen zunächst formal auf Vollständigkeit der Unterlagen und auf seine Zulässigkeit. So ist zum Beispiel der Antrag eines dauernd Wehrdienstunfähigen unzulässig. Inhaltlich findet eine Prüfung dahingehend statt, ob die vorgebrachten Gründe "geeignet" sind, eine Kriegsdienstverweigerung zu begründen, und, ob aus äußeren Umständen (z. B. dem Lebenslauf) Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben bestehen. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird das Bundesamt den Kriegsdienstverweigerer anerkennen und ihm einen Anerkennungsbescheid zuschicken.

Zweifelsfälle/Anhörung

Hat das Bundesamt Zweifel am Wahrheitsgehalt der Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers kann er sie/ihn zu einer schriftlichen Ergänzung ihrer/seiner Beweggründe, unter Setzung einer **Ein-Monats-Frist** auffordern, die Zweifel auszuräumen und die Angaben zu belegen.

Zweifel können bestehen bei:

- die Bewerbung als Freiwilliger bei der Bundeswehr bzw. der ausdrückliche

Wunsch nach Einberufung zum Grundwehrdienst oder

- du hast den KDV-Antrag erst nach Erhalt des Einberufungsbescheides gestellt
- die Begründung ist zu kurz (eine halbe Seite oder weniger)
- identische Begründungen mehrerer Antragsteller

Den ersten Grund kannst du dadurch vermeiden, dass du dich in Deiner schriftlichen Begründung ausführlich mit den Gründen auseinandersetzt, die dazu führten und diese niederschreibst. In der Regel sind mögliche Zweifel dann ausgeräumt, und du wirst anerkannt. Falls du erst nach dem Erhalt eines Einberufungsbescheides verweigert hast, musst du in der Begründung darlegen, warum du erst jetzt den KDV-Antrag gestellt hast. **Du solltest deine Begründung dann grundsätzlich mit einem Absatz einleiten, in dem du erklärst, warum du den Antrag „erst so spät“ gestellt hast. Du kannst z.B. schreiben,**

- dass du dir erst in Anbetracht des Einberufungsbescheides Gedanken über die Aufgaben eines Soldaten im Krieg gemacht hast, oder
- im Leben alles auf den letzten Drücker entscheidest, oder
- im Rahmen der Wehrungerechtigkeit abgewartet hast, ob du überhaupt einberufen wirst.

Die beiden anderen Gründe lassen sich ganz einfach vermeiden, in dem du eine persönliche und ausführliche Begründung schreibst (ca. zwei Seiten).

Für jeden, der einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hat, ist es wichtig dafür zu sorgen, dass ihn Post des Bundesamtes ständig erreichen kann. Falls dies zeitweise, etwa im Urlaub, nicht möglich ist, sollte das Bundesamt rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden.

Bestehen für das Bundesamt weiterhin Zweifel kann es die Antragstellerin /den Antragsteller zu einer **Anhörung** vorladen und mündlich befragen (ist in der Praxis bisher nicht geschehen).

Der KDVer kann einen Beistand (z.B. Pfarrer) oder einen Bevollmächtigten (z.B. Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand) mit in die Anhörung nehmen. Dieser sollte entsprechende Erfahrung haben.

Das **Bundesamt** kann ein **Führungszeugnis** nach § 31 des Bundeszentralregistergesetzes **anfordern**, wenn Zweifel an der Wahrheit der Antragstellerin oder des Antragstellers bestehen und anzunehmen ist, dass diese Zweifel durch die Einholung eines Führungszeugnisses aufgeklärt werden können. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist über die Einholung des Führungszeugnisses zu unterrichten.

Wer der Anhörung unentschuldigt fernbleibt, wird abgelehnt. Liegen Entschuldigungsgründe vor (z.B. Krankheit), so sollte man dies so früh wie möglich mitteilen, um einen neuen Verhandlungstermin zu bekommen. Wird man am Tag der Verhandlung krank oder ist sonst wie verhindert und wurde deshalb abgelehnt ist die Entscheidung aufzuheben, wenn man innerhalb von zwei Wochen glaubhaft machen kann, dass man ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert war.

6. Ablehnung des KDV-Antrags

Das Bundesamt lehnt den KDV-Antrag ab, wenn

- der Antrag unvollständig ist
- bestehende Zweifel weder durch eine schriftliche Ergänzung der Begründung noch durch

eine persönliche
Anhörung ausgeräumt werden konnten
- der Ladung zur mündlichen Anhörung nicht Folge geleistet wurde

Zahlreiche KDV-Anträge werden abgelehnt, da die Antragsteller sich Vorlagen aus dem Internet herunterladen. Das Bundesamt für den Zivildienst hat in einem Schreiben dargelegt, welche Gründe für einen KDV-Antrag ungeeignet sind: „Demnach sind politische Meinungen, gesundheitliche, finanzielle, berufliche, familiäre Probleme, Heimweh, Unzufriedenheit mit dem Kasernenleben und dem dortigen Umgangston, Ihre Angst, selber verletzt oder getötet zu werden, oder Ihr Wunsch, Zivildienst abzuleisten oder in anderer Weise zu helfen, **keine Gründe**, die nach dem Gesetz zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer geeignet sind.“

Wirst du als KDVer vom Bundesamt abgelehnt, so bekommst du einen Ablehnungsbescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung zugesandt. Du musst nun innerhalb von 14 Tagen beim Bundesamt Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen, etwa mit den Worten: „Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen den Bescheid des Bundesamtes für den Zivildienst vom....., zugestellt am....., und beantrage, meine Anerkennung als KDVer festzustellen.“ Es kommt dann zum Widerspruchsverfahren beim Bundesamt.

Wird die 14-Tage **Widerspruchsfrist versäumt**, bist du als Kriegsdienstverweigerer **abgelehnt**. Du kannst dann einen neuen, **zweiten KDV-Antrag** stellen. Allerdings hat die Bundeswehr die Möglichkeit, dich zum Grundwehrdienst einzuberufen.

7. Das Widerspruchsverfahren

Das Widerspruchsverfahren findet ebenfalls beim Bundesamt für den Zivildienst statt.

Für eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist notwendig, dass

- der Antrag vollständig ist
- die in der Begründung angeführten Gründe geeignet sind und
- das Gesamtvorbringen glaubhaft ist.

Das Widerspruchsverfahren bietet die zweite Chance, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden.

Zunächst sind die Unterlagen zu vervollständigen, falls etwas fehlte. Wir raten, schriftlich kurz zu begründen, warum die Unterlagen im ersten Verfahren fehlten. Führten Zweifel zur Ablehnung, ist es ratsam, die im ersten Verfahren angeführten Zweifel mit einer inhaltlich erweiterten Begründung auszuräumen. Sollte dies nicht ausreichen, müssen diese in einer mündlichen Anhörung, mit einem Beistand an der Seite, ausgeräumt werden.

Werden auch diese Chancen nicht genutzt und der KDV-Antrag ein weiteres Mal abgelehnt, bleibt noch der Gang zum Verwaltungsgericht übrig.

8. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht

Gegen die ablehnende Entscheidung im Widerspruchsverfahren beim Bundesamt kann die Antragstellerin/ der Antragsteller **Klage** vor dem zuständigen **Verwaltungsgericht** erheben. Dazu sollte eine erfahrene **Rechtsanwältin oder ein erfahrene Rechtsanwalt** hinzugezogen werden.

Wir gehen davon aus, dass diese Klagen Seltenheitswert haben werden.

Das Verfahren beim Bundesamt bietet der Antragstellerin/dem Antragsteller zahlreiche Möglichkeiten ihre/seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer durchzusetzen. Aus der Verfahrenspraxis des Bundesamtes für den Zivildienst seit 1984 sind keine Missstände

bekannt geworden, bei denen die dort tätigen Mitarbeiter die Antragstellerin/den Antragsteller willkürlich abgelehnt haben. Ablehnungen als Kriegsdienstverweigerer waren von den Antragstellern bisher meist selbstverschuldet, in dem sie ihre Unterlagen entweder gar nicht oder nur unvollständig eingereicht und auch auf Nachforderung nicht vervollständigt hatten.

9. Altersgrenzen

Seit dem 1. Oktober 2004 gelten neue Einberufungsrichtlinien.

Absenkung der Heranziehungsgrenze auf das 23. Lebensjahr.

- Wehrpflichtige, die aus Bedarfsgründen – trotz Verfügbarkeit – bislang nicht bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres einberufen werden konnten, werden nicht mehr zum Grundwehr- oder Zivildienst herangezogen.
- Vorübergehend nicht wehrdienstfähige Wehrpflichtige werden dann nicht mehr herangezogen, wenn sie nach Ablauf der Zurückstellungsfrist das 23. Lebensjahr vollendet haben.
- Wehrpflichtige, die über die Vollendung des 23. Lebensjahres hinaus unabkömmlich gestellt worden sind, werden ebenfalls nicht mehr einberufen.

Einberufung bis zum 25. Lebensjahr

- Wehrpflichtige, die wegen einer Zurückstellung nicht vor Vollendung des 23. Lebensjahres herangezogen werden konnten und deren Zurückstellungsgrund entfallen ist.
- Hat ein Wehrpflichtiger seine rechtzeitige Einberufung vor Vollendung des 23. Lebensjahres rechtsmissbräuchlich verhindert (z.B. ungenehmigter Auslandsaufenthalt), so steht er ebenfalls bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Verfügung

Verlängerung der Einberufbarkeit durch die Dauer des KDV-Verfahrens

Wenn die Einberufung vor dem vollendeten 23. Lebensjahr wegen eines Verfahrens der Kriegsdienstverweigerung nicht mehr möglich war, so verlängert sich die Altersgrenze, um die Dauer des KDV-Verfahrens. Man kann also im Einzelfall die Altersgrenze dadurch berechnen, dass man die Dauer des KDV-Verfahrens (Antragstellung bis rechtskräftige Anerkennung) ab dem 23. Geburtstag hinzurechnet. **Erfolgte die Anerkennung nach dem 23. Geburtstag, ist die Dauer des KDV-Verfahrens ab dem 23. Geburtstag hinzuzurechnen. (nach der Rechtsprechung des. BVerwG).**

Im Übrigen können auch diejenigen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr herangezogen werden,

- die wegen schuldhafter Abwesenheit im Wehr- oder Zivildienst nachdienen müssen, oder
- die im 23. Lebensjahr auf ihre Kriegsdienstverweigerung verzichten bzw. im Zivildienst nach Vollendung des 23. Lebensjahres.

Bis zum **30. Geburtstag** kann zum Wehr-/Zivildienst einberufen werden, wer einer Verpflichtung als **Entwicklungshelfer** oder **im Zivil- und Katastrophenschutzdienst** nicht **restlos** nachgekommen ist.

Bis zum 32. Lebensjahr können Ärzte und Apotheker einberufen werden, wenn sie ohne Kriegsdienstverweigerung bei der Bundeswehr militärfachlich verwendet werden können. **Wir raten in diesen Fällen immer einen fachkundigen KDV-Anwalt hinzuzuziehen.**

10. Spannungs- und Verteidigungsfall

"Im Spannungsfall (Art. 80a des Grundgesetzes) oder Verteidigungsfall (Art. 115a des Grundgesetzes) gilt für ungediente Wehrpflichtige im KDV-Verfahren:

Die aufschiebende Wirkung, wonach nicht zur Bundeswehr einberufen werden darf, entfällt.

KDVer dürfen nur zu einem waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden.

Das Bundesamt entscheidet über den KDV-Antrag anhand der vorliegenden Unterlagen.

Hat das Bundesamt Zweifel an der Wahrheit der Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers, gibt es ihr/ihm Gelegenheit, sich innerhalb von **2 Wochen** zu den Zweifeln ergänzend schriftlich zu äußern und die Angaben zu belegen (schriftliche Anhörung)

Wird die Antragstellerin/der Antragsteller als **KDVer abgelehnt**, so muss der **Widerspruch** gegen die Entscheidung des Bundesamtes **innerhalb einer Woche** nach ihrer Bekanntgabe erhoben werden.

Dienstzeiten:

Im Verteidigungsfall gilt die unbefristete Dienstpflicht nach § 4 Abs.1 Nr.4 Wehrpflichtgesetz und § 79 Nr.1 Zivildienstgesetz. Für Kriegsdienstverweigerer gilt zudem § 79 Ziffer 3 Zivildienstgesetz: Wehrpflichtige, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben, können zum Zivildienst einberufen werden, bevor über den Anerkennungsantrag entschieden ist."

Im Spannungsfall gelten diese Vorschriften nicht, KDVer können also nicht zu einem unbefristeten Dienst herangezogen werden, vielmehr gelten dieselben Dienstzeiten wie im Frieden.

11. Stichworte

Ausland

Wer seinen Wohnsitz und Aufenthaltsort aus dem Bereich der Bundesrepublik hinaus verlegt, kann nicht zum Wehrdienst oder Zivildienst einberufen werden. Ein Wehr- oder Zivildienstpflichtiger muss, wenn er sich länger als drei Monate im Ausland aufhalten will, hierzu die Genehmigung des Kreiswehrrersatzamtes oder des Bundesamtes einholen. Wenn er ohne Genehmigung ins Ausland geht, kann er im Falle seiner Rückkehr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr einberufen werden.

Zurückstellung

Zurückstellung vom Wehrdienst oder Zivildienst kann derjenige beantragen, für den die Einberufung eine besondere Härte bedeutet. Dies kann im Einzelfall aus Ausbildungsgründen so sein, aus familiären oder beruflichen Gründen, um hier wesentliche Fallgruppen zu nennen. Wichtig: Ein Zurückstellungsanspruch entsteht nicht gleichsam automatisch. Die Zurückstellung muss ausdrücklich beantragt werden, sobald der Grund dafür eingetreten ist.

Zweit Antrag

Wer in einem KDV-Verfahren keinen Erfolg hatte oder resignierte und den Antrag zurückzog, kann einen "Zweit Antrag" stellen. Hier müssen neue Gründe für die Verweigerung genannt werden. Über diesen Antrag entscheidet das Bundesamt für den Zivildienst. Im laufenden Anerkennungsverfahren kann zur Bundeswehr **einberufen** werden, es besteht also **keine aufschiebende Wirkung**. In diesen Fällen ist eine besonders gute vorherige rechtliche Beratung notwendig.

Teil 4 - Lebenslauf und Begründung



1. Der Lebenslauf

Das Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG) verlangt, dass dem Antrag ein "ausführlicher Lebenslauf" beigelegt wird. Dieser Lebenslauf kann tabellarisch oder in Sätzen verfasst werden.

Der tabellarische Lebenslauf reicht aus.

Er muss lückenlos sein und sollte die wesentlichen persönlichen Daten, also Angaben zum Geburtsdatum, zum Geburtsort, zu den Eltern, Geschwistern, zum schulischen und beruflichen Werdegang enthalten. Die Soldatin/der Soldat und die Reservistin/der Reservist ergänzen ihn um ihre/seine Bundeswehrzeit bzw. die Zeit nach der Bundeswehr. Falls du dich politisch, sozial oder kirchlich engagiert hast, solltest du das erwähnen und in der Begründung näher ausführen.

Du solltest den Lebenslauf so aufbauen, dass er die schriftliche Begründung für deine Kriegsdienstverweigerung sinnvoll ergänzt, weil deine Begründung sicher auch eine Erklärung zur Entstehungsgeschichte deiner KDV-Entscheidung enthält. Es kann an dieser Stelle Überschneidungen geben.

2. Die Begründung

Das KDV-Gesetz verlangt, dass neben dem Lebenslauf eine "persönliche, ausführliche Darlegung der Beweggründe für die Gewissensentscheidung" vorgelegt wird. Diese Begründung muss gut vorbereitet sein.

Das Bundesamt schreibt zu den Anforderungen an eine persönliche, ausführliche Darlegung der Begründung folgendes:

"Eine solche Darlegung erfordert, dass der wehrpflichtige Antragsteller nach bestem Können die Beweggründe für seine Gewissensentscheidung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, erläutert. Eine sinnngemäße Wiederholung des eigentlichen Antrages genügt nicht, ebenso wenig eine lediglich formelhafte Darlegung oder eine solche, in der vorgefertigte Formulierungen oder Muster übernommen werden. Die Darlegung ist vom Antragsteller zu unterschreiben."

Es empfiehlt sich, die Begründung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Zunächst sollte die persönliche Entwicklungsgeschichte bis zur Entscheidung gegen den Kriegsdienst geschildert werden. Danach die inhaltlichen Beweggründe. Selbstverständlich bist du im Aufbau und in der Gliederung deiner Begründung frei und an keine Vorgaben gebunden.

Und noch ein kleiner Tipp für die Begründung: Schreibe deine Begründung immer in der „Ich-Form“. Zum Beispiel: „Ich kann es vor meinem Gewissen nicht verantworten, dass ich.....“

Die Entwicklungsgeschichte

Hier solltest du darstellen, welche Faktoren, Denkanstöße und Umweltbedingungen zur Kriegsdienstverweigerung geführt und beigetragen haben. Am besten fragt man sich selbst zurückblickend nach den Gründen und Ursachen. Gerade dabei kommen die "persönlichen Beweggründe", die von dir geschildert werden sollen, zur Geltung. Ausschlaggebend sind

nicht nur die Erfahrungen, die direkt das Thema Kriegsdienst oder Kriegsdienstverweigerung betreffen. Maßgeblich sind auch Erziehungseinflüsse, Kontakte zu bestimmten Gruppen oder Einzelpersonen, die dich stark beeinflusst haben. Dennoch musst du im Auge behalten, dass es hier um Schilderungen geht, die die Grundlage deiner Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst ausmachen.

Ein Beispiel: Nicht selten ist es so, dass ein Kriegsdienstverweigerer zunächst auf die Erziehung verweist, die er im Elternhaus genossen hat. So schreibt er beispielsweise: "Ich bin in einem Elternhaus zusammen mit einer Schwester groß geworden. Wir wurden christlich erzogen. Die christliche Erziehung war für meine Kriegsdienstverweigerung von besonderer Bedeutung." Das allein genügt nicht. Eine solche Erklärung ist weder ausführlich noch ist die Verknüpfung von christlicher Erziehung und Kriegsdienstverweigerung selbstverständlich oder gar zwangsläufig. Wenn du eine christliche oder gar pazifistische Erziehung für maßgeblich hält, dann musst du auch ganz konkret die Besonderheiten, Gedanken und Inhalte dieser Erziehung schildern bzw. die eigenen Erfahrungen und Schlussfolgerungen.

Häufig werden auch Gespräche mit bestimmten Personen (z. B. LehrerInnen, PfarrerInnen, Familienangehörigen usw.) erwähnt. Wenn du der Meinung bist, dass bestimmte Kontakte und Gespräche wesentlich für die Kriegsdienstverweigerung waren, dann solltest du kurz darstellen, um welche Themen sich diese Gespräche bewegten und welche Eindrücke sie hinterlassen haben. Hinzu kommen sollte auch eine Schilderung, wie man sich daraufhin selbst eine Meinung gebildet hat.

Das gleiche gilt, wenn du auf Literatur, Filme oder Veranstaltungen hinweist, die dir besondere Denkanstöße gegeben haben. Du solltest nicht nur Titel nennen und im Übrigen den Inhalt oder die persönlichen Schlussfolgerungen als bekannt voraussetzen. Besser ist es, die wesentlichen Kernaussagen und die eigenen Schlussfolgerungen kurz zusammenzufassen.

Stichwort „Schlüsselerlebnis“: In den seltensten Fällen wird es so sein, dass ein Kriegsdienstverweigerer ein besonderes "Schlüsselerlebnis" hatte und plötzlich wusste: Ich muss den Kriegsdienst verweigern. Es ist auch nicht erforderlich, ein solches – „ungewöhnliches Schlüsselerlebnis“ aufzuweisen. Hattest du ein solches z.B. einen Besuch im KZ Auschwitz – solltest du selbstverständlich ausführlich darüber schreiben. Hüte dich aber vor Belanglosigkeiten und bausche nicht künstlich irgendwelche kleinen Erlebnisse auf.

Meistens gibt es verschiedene Phasen in der Entstehungsgeschichte deiner KDV-Entscheidung. Die Entwicklung wird am Ende immer konkreter, bis dein Entschluss feststeht. Diese Phasen solltest du auch altersmäßig einordnen. Die Entwicklung zur Kriegsdienstverweigerung muss keineswegs widerspruchslos oder schon in der Wiege angelegt sein. Es kann durchaus sein, dass die eigentlichen Denkanstöße recht spät kamen und du vorher dem Militär unkritisch oder sogar positiv gegenüberstandest. Wichtig ist dann, dass du dein "Umdenken" überzeugend darlegst.

Von besonderer Bedeutung ist der Zeitpunkt der Antragstellung. Er sollte mit dem Zeitpunkt, an dem dein Entschluss zur Kriegsdienstverweigerung feststeht, zusammenfallen.

Falls man den Antrag beispielsweise erst im Alter von 20 Jahren stellt, ist es nicht ratsam, zu schreiben, du hättest den unumstößlichen Entschluss zur Kriegsdienstverweigerung bereits mit 17 Jahren getroffen. Daraus könnte der Schluss gezogen werden: Wenn es dem Antragsteller so ernst und wichtig wäre, hätte er den Antrag viel früher gestellt.

Selbstverständlich ist, dass du bestimmte negative Tatsachen, die dem Bundesamt bekannt sein müssten, nicht stillschweigend übergehst, sondern offensiv anpackst.

Zum Beispiel:

- Du hast dich früher einmal als Freiwilliger bei der Bundeswehr beworben
- Du hast bei der Musterung oder bei der EUF einen vermeintlichen Berufswunsch für die Bundeswehr eingetragen.

Wenn du darauf in deiner Begründung eine ausführliche Antwort gibst, können mögliche Zweifel ausgeräumt werden. Du musst die Vorkommnisse in deine Entwicklungsgeschichte einordnen und erläutern. Machst du das nicht, riskierst du, dass das Bundesamt Zweifel an deiner Begründung äußert.

Eintragungen ins Führungszeugnis werden dem Bundesamt nur dann bekannt, wenn es bei Zweifeln, die nicht ausgeräumt werden konnten, ein Führungszeugnis für die mündliche Anhörung anfordert und anzunehmen ist, dass die Zweifel durch die Einholung des Führungszeugnisses aufgeklärt werden können.

In diesen Fällen (Verkehrsunfall = fahrlässige Körperverletzung; Hausbesetzung und gewaltfreier Widerstand = Hausfriedensbruch; Drogenkonsum bzw. -handel) solltest du bei einer Anhörung offen und ehrlich antworten. Unserer Auffassung nach wird sich das auf einige wenige Fälle beschränken.

In der Regel werden Eintragungen im Führungszeugnis dem Bundesamt nicht bekannt.

Die inhaltlichen Gründe

Im zweiten Teil der Begründung erläuterst du inhaltlich deine moralischen, ethischen und sonstigen Wertvorstellungen, die für deine Kriegsdienstverweigerung ausschlaggebend sind. Hier musst du dich von der Entwicklungsgeschichte und dem Lebenslauf lösen und versuchen, deine Motive und Wertgrundlagen darzulegen - sicherlich das schwerste Kapitel. Zunächst ist es ratsam zu erklären, dass du eine Gewissensentscheidung getroffen hast. Das Gewissen ist die durch deine Entwicklung geprägte innere Instanz, in der sich deine persönlichen Wertvorstellungen und moralischen Maßstäbe verdichtet haben.

Durch dein Gewissen kannst du zwischen „gut“ und „böse“ unterscheiden. Es sagt dir wie du dich verhalten sollst, es gibt dir Handlungsanweisungen und sagt dir, woran du dich strikt halten musst.

Ein Ansatzpunkt, dein Gewissen „darzustellen“, ist die Auseinandersetzung mit konkreten Kriegen, z.B. dem deutschen Kriegseinsatz im Kosovo, die deutsche Unterstützung im Krieg gegen Afghanistan, oder der Irak-Krieg. Grundsätzlich gilt aber, dass du nur dann als Kriegsdienstverweigerer staatlich anerkannt wirst, wenn du **jeden** Krieg ablehnst. Es geht nicht um die Verweigerung des Grundwehrdienstes bei der Bundeswehr oder um die Ablehnung eines bestimmten Krieges. Du musst schlüssig darlegen, dass du dich an keiner bewaffneten kriegerischen Auseinandersetzung beteiligen kannst, dass du in Gewissensnot geraten würdest, wenn du gezwungen wärst, im Kriegsfall menschliches Leben zu vernichten. Die Frage, die du beantworten musst, heißt also: Warum kann ich im Krieg als Soldat keinen Menschen (auf Befehl) umbringen?

Da ist zunächst die Frage nach dem Wert und der Bedeutung des menschlichen Lebens.

Wenig originell ist der Satz. "Das menschliche Leben ist das höchste Gut", weil der Satz allzu oft gebraucht wird und abgedroschen klingt. Dennoch ist die inhaltliche Aussage natürlich richtig. Versuche deshalb, diese Kernaussage mit eigenen Worten ausführlicher darzustellen.

Der Wert des menschlichen Lebens wird in Relation zu anderen Werten - Freiheit, kulturelle Werte - gebracht. Diejenigen, die Militär, Gewalt und Krieg befürworten und für ein geeignetes Mittel halten, setzen zwangsläufig andere Werte höher als menschliches Leben. Du solltest darstellen, dass du in deiner Werteordnung dem menschlichen Leben die anderen

Werte unterordnest und musst begründen, warum du das tust.

Die folgenden Aspekte können bei der Erörterung dieser recht theoretischen Fragen helfen:

- Du kannst über Gespräche mit Menschen berichten, die aus Überzeugung Militär befürworten. Stelle dar, welche Argumente sie benutzen und zeige im Gegenzug deinen eigenen Standpunkt an.
- Falls du sozial oder politisch engagiert bist, kannst du das zum Thema machen.
- Du kannst deine Motive für eine bestimmte Berufswahl praktisch erörtern. Dadurch machst du deutlich, welche Einstellung du zum Leben und insbesondere zum menschlichen Zusammenleben hast. Hier steht dann möglicherweise der Kriegsdienst und das Handwerk des Soldaten, dessen Aufgabe die Vernichtung des Feindes im Krieg ist, im krassen Gegensatz.
- Stelle deine Gedanken über die Bedeutung und Konsequenzen des Todes dar. Versuche dir vorzustellen, welche Konsequenzen es für dich persönlich habe würde, wenn du Kriegsdienst leisten würdest und Menschen töten müsstest.

Deine politischen Ansichten und Überzeugungen brauchst du nicht zu verschweigen. Du kannst als Beispiel für falsche Politik die deutsche Kriegsbeteiligung (in Afghanistan) oder die hohen Rüstungsausgaben gegenüber der kaum geförderten Entwicklungshilfe nennen. Aber aufgepasst: Eine rein auf politische Gründe aufgebaute Kriegsdienstverweigerung führt zur Ablehnung. In der Begründung sollten sich politische Gründe auf der einen und humanitär-ethische, moralische oder religiöse Gründe auf der anderen Seite ungefähr die Waage halten.

Folgende „Fehler“ solltest du in deiner Begründung vermeiden:

- Es kommt nicht darauf an, die Vorzüge des Zivildienstes gegenüber dem Militärdienst zu preisen. Auch wenn du den Zivildienst für sinnvoll ansiehst: Es gibt kein Wahlrecht und du wirst nur dann als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, wenn du aus Gewissensgründen den Kriegsdienst ablehnst.

Schreibe nur, dass du bereit bist Zivildienst zu leisten und welche Einsatzmöglichkeiten du dir vorstellen kannst.

- Schädlich ist es, wenn du deine Kriegsdienstverweigerung mit der Gefährlichkeit bestimmter Waffen begründest. Eine Kriegsdienstverweigerung argumentativ z.B. allein gegen Atomwaffen gerichtet wird nicht anerkannt. Du musst eine grundsätzliche Gewissensentscheidung gegen jeden Krieg treffen.
- Ausgeschlossen ist die Anerkennung, wenn du keine grundsätzliche, sondern eine "situationsbedingte Kriegsdienstverweigerung" vorträgst. Etwa, wenn du eine Beteiligung am Kriegsdienst in Mitteleuropa ablehnst, jedoch an militärischen Aktivitäten von Befreiungsbewegungen teilnehmen würdest.

Wir gehen davon aus, dass das Bundesamt die Ausführlichkeit der inhaltlichen Begründung auch an den Bildungsstand knüpft. So ist es in der Praxis durchaus möglich, dass von einem Sonderschüler weniger erwartet wird als von einem Abiturienten.

Du kannst die Begründung und den Lebenslauf mit Maschinenschrift oder handschriftlich verfassen. Wichtig ist, dass die Begründung **handschriftlich** unterschrieben ist.

Fragenkatalog

Ein Fragenkatalog soll dir helfen, dir selbst Bewusstsein über die eigene Entwicklung und die aktuellen Gründe der Kriegsdienstverweigerung zu verschaffen. Die Fragen sollen zur persönlichen Klärung deines eigenen Standpunktes beitragen und sind zugleich Themen, die

in der schriftlichen Begründung erörtert werden können.

Vier Themenfelder sollten in der Begründung ausführlich bearbeitet werden:

1. Meine persönliche Entwicklungsgeschichte:

Stichpunkte: Erziehung - Schule - Ausbildung - Studium

2. Wie bin ich Kriegsdienstverweigerer geworden? Stichpunkte: Wie habe ich mich mit dem Thema Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung auseinandergesetzt?

3. Ich versetze mich in die Rolle eines Soldaten und schildere meine Ausbildung bei der Armee und stelle dar, zu welchen Handlungen „ich“ in einer Kriegssituation gezwungen wäre und welche Auswirkungen diese auf mich und andere hätten.

4. Welche Arbeit möchte ich im Zivildienst leisten.

1. Persönliche Entwicklungsgeschichte

Wie wurden in der Kindheit meine grundlegenden Einstellungen zum Menschen, zu Militär, Gewalt und Krieg vorgeprägt?

- durch familiäre Erziehung (Erziehungsmethode; Vermittlung von Werten wie Hilfsbereitschaft, Rücksicht, Konfliktregelung, Eltern, Geschwister, Verwandte als Vorbilder). Verzicht auf körperliche Gewalt wie Prügel?
- durch Informationen über Krieg, Kriegsfolgen, Gewalt, Bundeswehr, (Erzählungen von Eltern, Großeltern und anderen; Berichte, eigene Erlebnisse)?
- durch kirchliche Einflüsse (religiöse Erziehung, Kindergruppen)? Wie wurden in der Jugendzeit die inneren Normen und Werte geprägt?
- durch schulischen Unterricht?
- durch Fernsehen, Filme?
- Zeitungsberichte?
- Bücher?

Gab es Schlüsselerlebnisse, die schlagartig bestimmte Probleme (Tod, Gewalt, Krieg, Bundeswehr) deutlich machten?

2. Wie kam es zur KDV-Entscheidung?

- Mit welchen Argumenten für die Bundeswehr hast du dich wie und mit welchem Ergebnis auseinandergesetzt?
- Mit welchen Argumenten für die KDV hast du dich wie und mit welchem Ergebnis auseinandergesetzt?
- Welche Gedanken hattest du bei Erfassung und Musterung?
- Arbeitest du in politischen Gruppen, sozialen Einrichtungen oder in Verbänden mit?
- Hat deine Gewissensentscheidung Konsequenzen für dein politisches und soziales Handeln, deine Berufswahl oder ähnliches?
- Warum verweigerst du den Kriegsdienst?
- Was verstehst du unter Gewissen? Was bedeutet es für dich? Welche Gebote und Verbote schreibt dir dein Gewissen vor? Welche Grundlage hat dein Gewissen? Ist es vielleicht in religiösen oder in allgemein ethischen, moralischen, humanitären Wertvorstellungen begründet?
- Welche persönlichen Konsequenzen ziehst du aus deiner Gewissensentscheidung?
- Welche Bedeutung haben für dich das menschliche Leben und der Tod?
- Gibt es Rechtfertigungen, die das Töten von Menschen im Verteidigungsfall erlauben würden?
- Welche Bedeutung hat neben dem Tötungsverbot das Gewaltverbot für dich?

- Schreibe dir dein Gewissen neben Verboten auch Gebote vor (z. B. Nächstenliebe, soziales Handeln)?
- Welche Folgen hätte (für dich) ein Verstoß gegen das Tötungsverbot deines Gewissens?
- Wie würde sich nach deiner Vorstellung ein Verstoß gegen das Tötungsverbot auf deine gesamte Persönlichkeit auswirken?

3. Warum kann ich kein/e Soldat/in werden/mehr sein?

- Verweigerst du den Grundwehrdienst der Bundeswehr, oder weigerst du dich, als Soldat im Krieg Menschen zu töten?
- Weshalb bist du Kriegsdienst- und nicht Wehrdienstverweigerer?
- Was würdest du in der Grundausbildung bei der Bundeswehr lernen müssen?
- Was würdest du fühlen, wenn du ein Gewehr in die Hand nehmen und schießen müsstest?
- Was müsstest du im Krieg als Soldat tun?
- An welche Szenen aus Filmen, Fotos und Büchern erinnerst du dich?
- Was hat dich daran so gerührt und zu welchen Erkenntnissen hat es dich gebracht?
- Was bedeutet der Tod eines Menschen für dessen Familie?
- Welche Verantwortung hast du persönlich, wenn du im Krieg auf Befehl tötest?
- Warum kann ich nicht (mehr) der Bundeswehr angehören?
- Warum bin ich überhaupt zur Bundeswehr gegangen?
- Warum habe ich nicht vorher oder spätestens nach dem ersten Gefechtsschießen diesen Kriegsdienst verweigert?
- Kann ich weltweite Kampfeinsätze der Bundeswehr noch mit meinem Gewissen vereinbaren?

4. Was möchte ich im Zivildienst tun?

- Wie hast du dich über den Zivildienst informiert?
- Welche Vorstellungen hast du vom Zivildienst?
- Welche Arbeit möchtest du im Zivildienst leisten?
- Von welchen Erfahrungen anderer Zivildienstleistender hast du gehört?
- Hast du dich schon um eine Zivildienststelle gekümmert?
- Hast du dich bei einer Einrichtung beworben?
- Wie hat dir bei einem „Schnuppertag“ die Arbeit gefallen?
- Bist du für diese Arbeit geeignet?

Erweitert werden müssen die inhaltlichen Gründe bei Einberufenen/ Vorbenachrichtigten, Soldatin oder Soldat, Reservistin oder Reservist und Zweitantragsteller.

Diese Verweigerergruppen werden beim Bundesamt vorrangig behandelt. Für Einberufene und Vorbenachrichtigte hat dies den Vorteil, dass ihr KDV-Antrag in der Regel vor einer Einberufung zur Bundeswehr entschieden wird. Die Einberufung wird dann zurückgenommen.

Soldaten werden auch künftig recht schnell anerkannt und in den Zivildienst übernommen. Die Bundeswehr hat kein Interesse an Kriegsdienstverweigerern in der Truppe, da sie nur den gewohnten Ablauf stören.

Im Gegensatz zu anderen KDVern kann sich der hier angesprochene Personenkreis nicht allein darauf berufen, dass man pazifistisch von den Eltern erzogen wurde, in der Schule Filme gesehen hat, die einen zum Nachdenken brachten und Antikriegsliteratur gelesen hat. Denn dann hättest du ja schon viel früher den KDV-Antrag stellen müssen.

Wichtigster Punkt der Begründung ist die Erklärung, dass und warum du im Krieg als Soldatin/Soldat andere Menschen nicht töten kannst.

Vorbenachrichtigte und einberufene Wehrpflichtige müssen ausführlich darlegen, warum sie erst jetzt (kurz vor der Einberufung) und nicht früher (z.B. bei der Musterung) den KDV-Antrag gestellt haben.

Soldaten müssen ausführlich darauf eingehen, warum sie zur Bundeswehr gegangen sind und was sich in der Zeit bei der Bundeswehr so grundlegend geändert hat, dass der KDV-Antrag gestellt wurde.

Für die Anerkennung von **Reservisten** hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil von 1989 folgende Kriterien festgelegt: „Die Anerkennung eines Reservisten, der zunächst seinen vollen Bundeswehrdienst abgeleistet hatte, ohne einen Konflikt mit seinem Gewissen zu empfinden, als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissengründen setzt den Nachweis einer „Umkehr“ der gewissenmäßigen Einstellung zum Kriegsdienst mit der Waffe voraus. Diese Umkehr kann nicht nur durch ein „Schlüsselerlebnis“ oder entsprechende schwerwiegende Umstände herbeigeführt werden, sondern auch das Ergebnis eines längeren Wandlungsprozesses sein.“

Hat ein Reservist in der ehemaligen DDR seinen verlängerten Wehrdienst abgeleistet und verweigert jetzt den Kriegsdienst, so hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil von 1998 festgestellt, „...dass an den Wandel in der gewissenmäßigen Einstellung... keine hohen Anforderungen zu stellen sind.“

Vorbenachrichtigte und einberufene Wehrpflichtige

- Welche Einstellung hatte ich vor der Einberufung zur Bundeswehr?
- Warum stellte ich bisher keinen KDV-Antrag?
- Gab es vorher schon Gewissensbedenken?
- Welche Ereignisse, Erlebnisse und Einflüsse hatte ich kurz vor der Einberufung, so dass möglicherweise der Einberufungsbescheid der Auslöser der sowieso bald geplanten Antragstellung war?
- Welche Gedanken, Empfindungen usw. löste der Einberufungsbescheid bei mir aus? (Rückblick auf Erlebnisse mit Tod und Gewalt, Krieg usw.)
- Wie kam ich zu einer tatsächlichen Gewissensentscheidung?
- Wie verhindere ich den Eindruck, dass ich mich vor dem Wehrdienst drücken will und der KDV-Antrag der letzte Ausweg war?

Soldaten:

Der KDV-Antrag wird direkt an das KWEA gesendet und die Dienstvorgesetzten werden darüber informiert.

Viele Soldaten stellen häufig zunächst den KDV-Antrag und reichen die fehlenden Unterlagen nach. Es hat sich als positiv herausgestellt, die eigene KDV grundsätzlich offensiv bei der Bundeswehr zu vertreten und sich als KDVer auch zu erkennen zu geben.

- Warum bin ich zur Bundeswehr gegangen?
- Wie habe ich mich vorher über den Dienst bei der Bundeswehr informiert?
- Welche Einstellung hatte ich vorher zur KDV (z.B. zum Zeitpunkt der Musterung)?
- Welche Erlebnisse und Ereignisse gab es bei der Bundeswehr, die mich besonders berührten? Welche Erkenntnisse zog ich daraus?
- Wie wurde ich mit dem Dienst fertig? Welche Empfindungen hatte ich bei der Schießausbildung und beim Übungsschießen? An welchen Waffen wurde ich weiterhin ausgebildet?
- Inwieweit habe ich mich mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr auseinandergesetzt?

- Inwieweit habe ich mich mit den Kriegseinsätzen der Bundeswehr auseinandergesetzt?
- Warum kann ich als Soldat nicht mehr an einem Krieg teilnehmen?
- Gab es bestimmte Erlebnisse, die mir meine möglichen Aufgaben im Krieg besonders deutlich machten?
- Was brachte mich zur Erkenntnis, dass ich als Soldat Menschen töten muss?

Für freiwillig länger dienende Grundwehrdienst Leistende, die sich für Auslandseinsätze der Bundeswehr verpflichtet haben:

- Warum habe ich mich für diese Auslandseinsätze verpflichtet?
- War es nur der Reiz des Geldes, Abenteuerlust, oder war es etwas anders?
- Was hat sich ereignet, dass ich nun diese Einsätze ablehne?

Bei Zeit- und BerufssoldatInnen wird vom Kreiswehrrersatzamt eine Stellungnahme der Disziplinarvorgesetzten angefordert und dem Bundesamt mit dem KDV-Antrag unverzüglich übermittelt.

Verhalten bei der Bundeswehr:

Gleichzeitig mit dem KDV-Antrag sollte beim Dienstvorgesetzten sofort ein Antrag auf Befreiung vom Waffendienst gestellt werden. Der Bundesminister der Verteidigung hat in einem Erlass von 25.03.2004 (Fü S I 1 – Az 24-11-01) die Behandlung von Soldatinnen und Soldaten, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerin bzw. als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben, geregelt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Urteil von 17. August 1988 festgestellt, dass für verweigernde Soldaten vom Antrag bis zur Anerkennung allenfalls waffenloser Dienst zulässig ist. Dazu zählt neben der Arbeit in der Verwaltung auch der Sanitätsdienst. Sollte der Vorgesetzte die Befreiung aus Willkür bzw. Unkenntnis der Rechtslage ablehnen, so gibt es weitere Rechte und Möglichkeiten: z.B.

- du verlangst den Kompaniechef
- du wendest dich an den Militärpfarrer
- dich beim Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages schriftlich über das Verhalten deines Vorgesetzten beschweren. Am besten auch gleich telefonisch. Nichts ist so wirksam, weil dem Karrierestreben eines Vorgesetzten hinderlich, wie eine zu Recht eingereichte Beschwerde!

Schon vor der Anerkennung als KDVer kannst du Erholungsurlaub oder Sonderurlaub beantragen, um dir einen Zivildienstplatz zu suchen. Das Bundesamt muss dir mit der Anerkennung als KDVer auch mitteilen, dass eine Umwandlung in den Zivildienst vorgesehen ist.

Die Anerkennung als KDVer durch das Bundesamt ist sofort unanfechtbar, d.h. dass du zu keinem Dienst in der Bundeswehr mehr verpflichtet werden kannst. Die nahtlose Umwandlung des Grundwehrdienstes in den Zivildienst kann im Regelfall nur vorgenommen werden, wenn du dir schon vor der Anerkennung einen Zivildienstplatz gesucht hast.

In der Praxis hast du zwei Möglichkeiten:

- Du suchst dir rechtzeitig einen Zivildienstplatz. Nach der Anerkennung als KDVer erfolgt die nahtlose Umwandlung in den Zivildienst und nach neun Monaten Gesamtdienstzeit wirst du entlassen. Dies ist dann zu empfehlen, wenn du möglichst keine Zeit verlieren willst.
- Wenn du nach deiner Anerkennung nicht unbedingt gleich Zivildienst leisten willst, wirst du erst mal aus der Truppe entlassen. Du kannst abwarten, bis das Bundesamt sich mit der „Ankündigung der Heranziehung zum Restzivildienst“ bei dir meldet. Ob das Bundesamt sich überhaupt meldet, hängt von den Kapazitäten besetzbarer Dienstplätze ab. Beträgt die

Restzivildienstzeit weniger als drei Monate, erfolgt derzeit keine Einberufung zur Ableistung, da es keine Zivildienststellen gibt.

Zeit- und Berufssoldatinnen und –soldaten müssen wissen, dass die Entlassung auf Grund der Kriegsdienstverweigerung als Entlassung auf eigenen Antrag gilt und zur Rückforderung erhaltener Ausbildungskosten wie bei sonstiger vorzeitiger Entlassung führen kann.

Reservisten

Als Reservist musst du den Wandlungsprozess darstellen, der dich zur Kriegsdienstverweigerung geführt hat. Dies kann durch ein Schlüsselerlebnis geschehen, in der Regel wird es aber ein langjähriger Entwicklungsprozess sein, der darzustellen ist.

- Wie habe ich mich vor der Einberufung über das Thema Bundeswehr – Kriegsdienstverweigerung informiert?
- Warum habe ich den Wehrdienst abgeleistet (bzw. womöglich an weiteren Wehrübungen teilgenommen)?
- Gab es entscheidende Erlebnisse nach dem Wehrdienst, die mir meine Aufgaben als Soldat, oder die mir den Wert des menschlichen Lebens besonders verdeutlichten?
- Wie wurden Einflüsse von Fernsehen, Filmen, aktuellen Berichterstattungen, Büchern usw. hinsichtlich der späteren KDV verarbeitet und wie trugen sie zur Gewissensbildung bei?
- Welchen Einfluss hatten Freundin, Frau oder möglicherweise eigene Kinder auf mich?
- Wie wirkte sich ein Studium, eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit (auch im Ausland) auf meine Persönlichkeit aus und wie brachten sie mich zu anderen Einstellungen und zu innerlich verbindlichen Werten?
- Welche politischen Ereignisse haben mein Denken und meine Einstellung beeinflusst?
- Seit 1994 gibt es weltweite Kriegseinsätze der Bundeswehr. Haben bzw. hatten die Einsätze Auswirkungen auf meine Entscheidung?

Tipps für Reservisten

Reservisten sollten nach dem KDV-Antrag dem Kreiswehrrersatzamt deutlich machen, dass sie nichts mehr mit der Bundeswehr zu tun haben wollen. Die Bundeswehr führt zur Zeit Wehrübungen nur mit Freiwilligen durch. Solange du keine Einberufung zu einer Wehrübung hast, kannst du in Ruhe den KDV-Antrag stellen. Falls das Kreiswehrrersatzamt dir mitteilt, dass du für eine bestimmte, viele Monate später stattfindende Wehrübung vorgesehen bist, solltest du sofort den KDV-Antrag stellen.

Hast du eine Einberufung zu einer Wehrübung und verweigerst darauf, musst du sie antreten, falls du vorher nicht als KDVer anerkannt wirst (ist die absolute Ausnahme).

Beim Abfassen der Begründung solltest du großen Wert auf den Inhalt legen und dir Zeit lassen. Du wirst die Begründung nicht an einem Abend schreiben. Je ausführlicher die Begründung ist, desto größer sind die Chancen anerkannt zu werden. 1-2 Seiten reichen da nicht aus.

Teil 5 - Der Zivildienst



Wer als Kriegsdienstverweigerer anerkannt ist kann Zivildienst leisten, muss aber nicht. Warum dies so ist, erklären wir dir im Folgenden:

Veränderung des Gesundheitszustandes

Zwischen der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und **vor dem Beginn** des Zivildienstes hat sich dein Gesundheitszustand verschlechtert. Das Bundesamt für den Zivildienst übersendet dir die „Ankündigung der Heranziehung zum Zivildienst“. Sind zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre seit der letzten Musterung vergangen, reicht ein einfacher Antrag, um eine neue Musterung zu beantragen. Ansonsten ist ein begründeter Antrag zu stellen, aus dem sich ergibt, warum die bisherige Tauglichkeitseinstufung voraussichtlich falsch ist. Am einfachsten lässt sich das mit Hilfe einer ärztlichen Bescheinigung vortragen. Wird man dann ausgemustert, braucht man keinen Zivildienst zu leisten.

1. Dauer des Zivildienstes

Als anerkannter Kriegsdienstverweigerer leistest du 9 Monate Zivildienst.

2. Zivildienst in Abschnitten

Der Zivildienst kann wie folgt abgeleistet werden:

- An einem Stück von 9 Monaten.
- In Abschnitten nach § 24 Absatz 2 Satz 4 des Zivildienstgesetzes, sofern die Zivildienststelle einen derartigen Dienst anbietet und der Zivildienstpflichtige damit einverstanden ist. Die einzelnen Abschnitte müssen vor dem Antritt des Zivildienstes genau festgelegt werden.

Der erste Abschnitt muss 6 Monate betragen.

Die restliche Dienstzeit von 3 Monaten kann entweder

o in einem Abschnitt oder

o in zwei Abschnitten von jeweils 1,5 Monaten abgeleistet werden.

Der Zivildienst muss innerhalb von 2 Jahren abgeleistet sein.

Verweigerst du als Soldat und wirst als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, wird das Dienstverhältnis bei der Bundeswehr in ein Zivildienstverhältnis umgewandelt. Die Umwandlung kann von einem Tag auf den anderen erfolgen (s.o.). Die bisherige Dienstzeit bei der Bundeswehr wird auf die 9 Monate Zivildienst angerechnet.

Beispiel: 2 Monate Bundeswehr, dann erfolgt die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Es verbleiben 7 Monate Zivildienst

Reservisten haben keinen Zivildienst mehr zu leisten.

3. Einberufungsregelungen

Der Zivildienst kann jeweils zum Ersten eines Monats begonnen werden. Für anerkannte Kriegsdienstverweigerer besteht die Möglichkeit, die Einsatzstelle im Zivildienst selbst auszusuchen. Damit sollen nicht etwa Kriegsdienstverweigerer bevorzugt werden, vielmehr haben die Einsatzstellen mit dem Bundesamt vereinbart, sich "ihren Zivi" aussuchen zu können. Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt und den Zivildienststrägern, dass nur anerkannte Kriegsdienstverweigerer mit einer sog. „Einverständniserklärung“ der Dienststellen einberufen werden.

Du suchst dir rechtzeitig eine geeignete Zivildienststelle und vereinbarst mit der Einrichtung einen Einberufungstermin. Nachdem du den schriftlichen Anerkennungsbescheid erhalten hast, gehst du zur Einsatzstelle. Dort wird eine Einverständniserklärung ausgefüllt, in der der Dienstbeginn vereinbart wird. Die Einrichtung sendet diesen Bogen an das Bundesamt zurück. Von dort bekommst du den Einberufungsbescheid für den Zivildienst zugesandt.

4. Einberufungsgrundsätze

Vom Jahr 2005 an sollen für Wehr- und Zivildienstleistende gleiche Einberufungsgrundsätze gelten. Der Prozentsatz an Einberufungen für den Zivildienst soll dem des Grundwehrdienstes angepasst werden. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Zivildienstplätze wird daher sinken. In der Praxis sieht das anders aus. Es werden nach wie vor mehr anerkannte Kriegsdienstverweigerer zur Ableistung des Zivildienstes einberufen, als Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst. Im Zivildienst gibt es mehr freie Zivildienstplätze als anerkannte KDVer. Daher wird fast jeder anerkannte KDVer zum Zivildienst einberufen. Bei der Bundeswehr ist das umgekehrt. Es gibt viele mehr Wehrpflichtige als freie Grundwehrdienstplätze. Daher wird nur jeder zweite Wehrpflichtige einberufen. Alle anderen machen nichts.

5. Vorzeitige Entlassung aus dem Zivildienst

Vorzeitig entlassen werden kann, wenn das Verbleiben im Zivildienst eine besondere Härte bedeuten würde. Diese liegt vor, wenn zwischen dem regulären Ende des Zivildienstes und dem nächstmöglichen Ausbildungstermin eine Wartezeit von fünf und mehr Monaten liegt. Ein entsprechender Antrag ist nach § 43 Absatz 2 Ziffer 1 Zivildienstgesetz zu stellen.

6. Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr

Seit dem 1. August 2002 gibt es die Möglichkeit, das Freiwillige Jahr auf den Zivildienst anrechnen zu lassen. Wer das Freiwillige Jahr als Anrechnung auf den Zivildienst leisten will, für den ist folgender Hinweis wichtig: **Die schriftliche Vereinbarung über das Freiwillige Jahr darf erst nach der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erfolgen.** Der Träger des Freiwilligen Jahres ist verpflichtet, die schriftliche Vereinbarung dem Bundesamt zu übermitteln, damit der Kriegsdienstverweigerer nicht gleichzeitig für den Zivildienst eingeplant wird.

- Wer als anerkannter Kriegsdienstverweigerer ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr im In- oder Ausland von mindestens 12 Monaten Dauer leistet, wird anschließend nicht mehr zum Zivildienst einberufen.
- Wer vorzeitig Zivildienst oder ein Freiwilliges Jahr anstrebt, kann bereits mit 16 ½ Jahren einen KDVer-Antrag (mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten) stellen und den Dienst mit 17 Jahren antreten.

Verzeichnis der Abkürzungen

BAZ = Bundesamt für den Zivildienst
BverwG = Bundesverwaltungsgericht
BverfG = Bundesverfassungsgericht
EUF = Eignungs- und Überprüfungseinstellung
GG = Grundgesetz
KDVer = Kriegsdienstverweigerung
KDVer-Antrag = Kriegsdienstverweigerungs-Antrag
KDVer = Kriegsdienstverweigerer
KDVG = Kriegsdienstverweigerungsgesetz
KWEA = Kreiswehersatzamt
PK-Nr. = Personenkennziffer-Nummer
VG = Verwaltungsgericht
Wpfl = Wehrpflichtiger
WpflG = Wehrpflichtgesetz
ZD = Zivildienst
ZDL = Zivildienstleistender